

B-Plan I 3, 3. Änderung, „Am Rebstock“



KREUZAU Ortslage Winden "Am Rebstock"	ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	GRÜNFLÄCHEN	VERKEHRSFLÄCHEN	ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN	SONSTIGE PLANZEICHEN	BESTANDSANGABEN
Bebauungsplan Nr. I 3 M 1:500 3. Änderung <small>RECHTSGRUNDLAGE BAUGESETZBUCH (BauGB) GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (GONRW) VERORDNUNG ÜBER BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG BauNVO) VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (PLANZEICHENVERORDNUNG PlanZV) BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESBAUORDNUNG BauONRW) IN DER ZUM ZEITPUNKT DER PLANAUFSTELLUNG JEWELNS GÜLTIGEN FASSUNG</small>		PRIVATE GRÜNFLÄCHE	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	NEBENANLAGEN NACH §14 BauNVO SIND ZULÄSSIG.	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES	VORHANDENE BEBAUUNG VORHANDENE PARZELLENGRENZE z.B. 147 FLURSTÜCKSNUMMER FLURGRENZE GERADHEITSSZEICHEN PARALLELZEICHEN
Planverfasser Dipl.-Ing. RICHARD VALTER Öffentlich best. Vermessungsingenieur Sachverständiger für Grundstücks- u. Gebäudebewertung Hauptstraße 21 52372 Kreuzau Tel.: 02422 / 94040 Fax: 02422 / 940419 e-mail: info@vermessung-valter.de www.vermessung-valter.de	DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DER ANFORDERUNG DES § 1 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (PLANZEICHENVERORDNUNG). DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN. ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE STÄDT-BAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTGELEGT IST. ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES KREUZAU, DEN 14.11.2006 R. VALTER, ObVI	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DER RAT DER GEMEINDE KREUZAU HAT IN SEINER SITZUNG AM 07. M. 2006 DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES GEM. § 2(1) UND (4) DES BAUGESETZBUCHES BESCHLOSSEN. KREUZAU, DEN 08. M. 2006 BÜRGERMEISTER i.-P. Schmühl	BÜRGERBETEILIGUNG DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEM. § 3 ABS. 1 BAUGESETZBUCH ERFOLGTE AM 22. 03. 2007 KREUZAU, DEN 22. 03. 2007 BÜRGERMEISTER i.-P. Schmühl	OFFENLEGUNG DER PLANENTWURF HAT MIT SEINEN ANLAGEN GEM. § 3 ABS. 2 IN DER ZEIT VOM 07.03. BIS 07.04.08 OFFENGELEGEN. KREUZAU, DEN 08.04.2008 BÜRGERMEISTER i.-P. Schmühl	SATZUNGSBESCHLUSS DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10(1) DES BAUGESETZBUCHES VOM RAT DER GEMEINDE KREUZAU AM 17.06.2008 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. KREUZAU, DEN 18.06.2008 BÜRGERMEISTER i.-P. Schmühl	BEKANNTMACHUNG DIE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT DER BEREITLICHUNG GEMÄSS § 10(3) BAUGESETZBUCH IST AM 27.06.08 ERFOLGT. KREUZAU, DEN 30.06.2008 BÜRGERMEISTER i.-P. Schmühl